

Vertrag Fachvermietung
Dauermietvertrag / Agenturgeschäft

Fachvermietung



Vertrag Nr. _____

Hersteller Nr. _____

Dieser Vertrag wird geschlossen zwischen:

Werkfach project UG (haftungsbeschränkt)

GF. Melanie Strauß

Blumenstraße 272

86633 Neuburg

Tel: 0177-3198692

UST-ID: UG in Gründung

hello@werkfach-project.de

O.G. VERMIETER

UND

Name: _____

Kunden-Nr.: _____

Straße: _____

PLZ / Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

UST-ID: _____

O.G. MIETER

Zutreffendes bitte ankreuzen:

meine Preise beinhalten die gesetzl. MwSt.

ich bin USt. befreit Kleinunternehmerregelung gemäß
des §19 des Umsatzsteuergesetzes

1. Der Mieter mietet folgende Mietfläche: _____ Diese dient der Ausstellung von Produkten des Mieters zum Zwecke des Verkaufs in den Räumen des Vermieters. Eine Untervermietung ist nicht gestattet. Im Mietpreis ist die gesetzliche Mehrwertsteuer in jeweils gültiger Höhe enthalten.

2a. Die Mietzeit für das Regal beträgt mindestens 2 Kalender -Monate. Sie beginnt am _____ und verlängert sich automatisch jeweils um einen Monat, falls er nicht spätestens zum 15. eines Monats zum Monatsende von einem Vertragspartner gekündigt wird.

2b. Die monatliche Regalmiete beträgt insgesamt _____ brutto (= netto zzgl. MwSt.) und ist im Voraus per Lastschriftverfahren entrichten. Nach Absprache bar oder mit EC Karte.

3. Die Verkaufserlöse, abzüglich der Servicegebühr von 15%, stehen in vollem Umfang dem Mieter/Verkäufer zu. (Service beinhaltet u.a. Verkauf, Geschenkverpackungen, Regalpflege, Werbung)Die Abrechnung erfolgt monatlich per Überweisung. Nach Absprache bar.

4a. Über die eingestellten Waren ist ein schriftliches Bestandsverzeichnis zusammen mit dem Vermieter zu erstellen. Die Waren sind von dem Mieter selbst mit Preis und erteilter Kundennummer auszuzeichnen. Mit seiner Unterschrift unter diesem Vertrag bestätigt der Mieter, dass die durch ihn angebotenen Waren ausschließlich in seinem Eigentum stehen und frei von Rechten Dritter sind.

4b. Der Mieter hat die Waren mit Herstellernummer und Preis auszuzeichnen.

5. Nach Beendigung der Mietzeit muss der Mieter seine nicht verkaufte Ware unverzüglich beim Vermieter abholen. Räumt er sein Mietregal nicht innerhalb von 14 Tagen, erklärt der Mieter sich bereits jetzt damit einverstanden, dass diese an einen gemeinnützigen Verein gespendet oder entsorgt werden.

6. Für Verlust und Beschädigungen der Waren des Mieters durch Diebstahl oder höhere Gewalt übernimmt der Vermieter keinerlei Haftung. Es besteht kein Versicherungsschutz gegen Ladendiebstähle.

7. Der Vermieter vermietet Verkaufsflächen an den Mieter und ist nicht Eigentümer der angebotenen Ware. Sofern Gewährleistungsansprüche oder sonstige Ansprüche die verkaufte Ware betreffend gegen den Verkäufer gegenüber dem Vermieter vom Käufer der Ware geltend gemacht werden, ist der Vermieter im Einzelfall berechtigt, die Kontaktdaten des Mieters an den Käufer zu geben.

8. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist, soweit zulässig der Sitz des Verkäufers.

9. Sollten Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so soll davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht beeinträchtigt werden.

10. Preise sind der aktuellen Preisliste zu entnehmen.

11. Sonstige Vereinbarungen:

Neuburg, _____

Unterschrift Mieter: _____ Vermieter: _____

Preise:

Monatlich; mind. Mietdauer 2 Monate

Werkfach midi:

ca. 50x40x40cm: 25 € *

Werkfach maxi:

ca. 80x40x40cm: 30 € *

Vitrinenplatz:

variabel 40 € *

Kleiderstange:

ca. 50cm 35 € *

*inkl. 19% MwSt.

Die Verkaufserlöse, abzüglich der Servicegebühr von 15%, stehen in vollem Umfang dem Mieter/Verkäufer zu.

Die Servicegebühr beinhaltet u.a. Verkauf, Geschenkverpackungen, Regalpflege, Werbung.

Abo:

Bei fester Laufzeit von 6 Monaten: abzgl. 5% des Mietpreises

Bei fester Laufzeit von 12 Monaten: abzgl. 10% des Mietpreises

Bücher, Kalender, Möbel, Ausstellungen und Sonstiges nach Vereinbarung.



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB):

Werkfach-Project UG (haftungsbeschränkt)

Stand 09.09.16

1. **Geschäftsgrundlage**

Als Vermieter der Regal- und Verkaufsflächen gilt das Werkfach project UG (haftungsbeschränkt), Blumenstraße 272, 86633 Neuburg. Der nachfolgende Vertrag regelt das Verhältnis zwischen Vermieter und dem jeweiligen Mieter hinsichtlich der Nutzung von Regal- und Ausstellungsflächen zum Waren- und Dienstleistungsverkauf gegen Entgelt. Der Vermieter übernimmt den Verkauf und die Rechnungsabwicklung im Namen und auf Rechnung des Mieters (Agenturgeschäft) und dieser zahlt als Gegenleistung einen pauschalen Mietzins und ggf. eine Servicegebühr an den Vermieter.
2. **Geltung der Bedingungen**

Mietverträge zwischen dem Vermieter und dem Mieter kommen ausschließlich unter Zugrundelegung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen zustande. Sie gelten auch für alle zukünftigen Mietvertragsabschlüsse auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart wurden. Spätestens mit der Entgegennahme der Leistung gelten die AGB als angenommen. Gegenbedingungen des Mieters unter Hinweis auf seiner Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Sie werden nur dann wirksam wenn der Vermieter sie schriftlich anerkennt.
3. **Bestimmung und Benutzung der Ausstellungsflächen**
 - 3.1. Der Vermieter weist darauf hin, dass für die vom Mieter eingebrachten Sachen ein Versicherungsschutz in Form einer Inhaltsversicherung besteht. Die Sachen sind gegen Einbruch-Diebstahl, Leitungswasser, Sturm sowie Feuerschäden versichert.
 - 3.2. Der Mieter versichert, dass die von ihm eingebrachten Sachen frei von rechten Dritter sind und er alleiniger, rechtmäßiger und allein Verfügungsberechtigter Eigentümer ist.
 - 3.3. Der Mieter hat das Mietobjekt pfleglich zu behandeln, sowie sauber und frei von Abfällen zu halten. Er hat dafür Sorge zu tragen dass keine Umweltverunreinigungen entstehen können und keine Beeinträchtigungen des Mietobjektes sowie der Gebäude auftreten.
 - 3.4. Dem Mieter ist untersagt folgende Gegenstände im Mietobjekt aufzubewahren und anzubieten:
 - Giftige oder sonstige gefährliche Sachen, Sprengstoffe
 - Verderbliche Ware
 - Lebende oder tote Tiere
 - Medien mit pornografischen oder kriminellen Inhalten
 - Munition, Waffen
 - Diebesgut
 - Bargeld oder WertpapiereDiese Auflistung ist nicht abschließend.
 - 3.5. Der Vermieter ist berechtigt die Annahme von Waren zu verweigern, soweit die Waren unter die zu Ziffer 3.4. genannten fallen. Das laufende Mietverhältnis bleibt davon unberührt.
 - 3.6. jegliche Waren müssen grundsätzlich gereinigt und funktionsfähig sein. Der Mieter verpflichtet sich auf Mängel oder Beschädigungen hinzuweisen.
4. Der Mieter hat das Recht während der Dauer des Mietverhältnisses seine eingestellten Waren auszutauschen und aufzufüllen sofern die Waren den erstmals eingestellten Waren entsprechen.
5. Die Mindestmietzeit beträgt 2 Kalender - Monate.
6. Zuweisung eines anderen Mietobjektes

- 6.1. Der Vermieter ist berechtigt dem Mieter eine andere Ausstellungsfläche zuzuweisen sofern dies aus betrieblichen Gründen notwendig sein sollte und dem Mieter ein Umzug unter Berücksichtigung seiner Interessen zumutbar ist.
- 6.2. Der Vermieter verpflichtet sich eine gleichwertige Ausstellungsfläche zu gleichen Bedingungen zur Verfügung zu stellen.
7. Untervermietung
Die Untervermietung sowie die unentgeltliche Überlassung des Mietobjekts an Dritte sind nicht gestattet.
8. Ausweispflicht vor Abschluss des Mietvertrags
Vor Beginn des Mietverhältnisses bzw. vor Abschluss des Mietvertrags muss sich der Kunde durch einen gültigen Personalausweis ausweisen.
9. Mietzahlungen
 - 9.1. Die Höhe des Mietzinses für die jeweils anzumietende Ausstellungsfläche bestimmt sich nach der im Ladengeschäft ausliegenden Preisliste des Vermieters. Die Preisliste ist fester Vertragsbestandteil des einzeln abgeschlossenen Mietvertrags.
 - 9.2. Der Mietzins ist im Voraus zu entrichten und mit Abschluss des Mietvertrags fällig und zahlbar.
 - 9.3. Sofern nicht anders vereinbart erfolgt die Zahlung des Mietzins in bar oder Lastschriftverfahren.
- 9a. Auszahlungen
 - 9a.1. Die Auszahlung der Verkaufserlöse erfolgt monatlich. Die Verkaufserlöse, abzüglich der vereinbarten Servicegebühr, stehen in vollem Umfang dem Mieter/Verkäufer zu.
 - 9a.2. Zur Verhinderung von Fehlzahlungen, kann eine Auszahlung grundsätzlich nur an die Person, die den Mietvertrag abgeschlossen hat ausgezahlt werden. Eine Auszahlung an eine andere Person kann nur unter Vorlage einer schriftlichen Vollmacht erfolgen.
 - 9a.3. Der Vermieter Werkfach project UG- GF Melanie Strauß verkauft im fremden Namen, auf fremde Rechnung.
 - 9a.4. Ist der Mieter als Gewerbetreibender gem. deutschem Recht zu betrachten, so obliegt es seiner Eigenverantwortung etwaige Einnahmen dem Finanzamt mitzuteilen. Ist eine Ausweisung der USt beim Verkauf seiner Waren nötig, so ist das dem Vermieter unaufgefordert, ausdrücklich mitzuteilen.
10. Durchführung und Pflichten des Mieters
 - 10.1. Die ordnungsgemäße Etikettierung und Preisgestaltung nimmt der Mieter selbst vor.
 - 10.2. Der Mieter ist für die Ausstellung seiner Waren selbst verantwortlich. Er bestückt und dekoriert die angemietete Fläche mit der ausgepreisten Ware eigenständig.
 - 10.3. Die Verwendung von Werbematerialien wie z.B. Flyer und Plakate ist vorher mit dem Vermieter abzusprechen.
 - 10.4. Der Mieter kann die von ihm angemietete Ausstellungsfläche während der Mietdauer zu den Geschäftszeiten des Vermieters jederzeit um dekorieren und durch weitere Waren ergänzen und/oder Waren austauschen.
11. Kündigung und Verlängerung
 - 11.1. Nach Ablauf der vereinbarten Mietzeit verlängert sich der Mietvertrag automatisch um einen Kalendermonat, soweit nicht einer der Vertragsparteien das Mietverhältnis spätestens zum 15. des Monats zum Monatsende kündigt. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
12. Beendigung des Mietverhältnisses
 - 12.1. Der Mieter ist verpflichtet, die Waren am Tag der Beendigung des Mietverhältnisses vor Ladenschluss, auf seine Kosten von der Ausstellungsfläche zu entfernen und den

Ursprungszustand der Ausstellungsfläche wieder herzustellen.

- 12.2. Die Räumungspflicht schließt alle Sachen ein, die dem Mieter gehören und von ihm im Rahmen des Mietverhältnisses eingebracht wurden. Sachen die dem Vermieter gehören oder von ihm eingebracht wurden gehören NICHT dazu.
- 12.3. Der Mieter hat den Schaden zu ersetzen, der dem Vermieter durch die nicht rechtzeitige Rückgabe der Ausstellungsfläche entsteht.
- 12.4. Die Ware wird im Fall einer Nichträumung 14 Tage eingelagert und der Kunde wird über diesen Vorgang telefonisch sowie per E-Mail in Kenntnis gesetzt.
- 12.5. Erfolgt innerhalb der 14 Tage keine Abholung, geht die Ware in das Eigentum des Vermieters über und dieser ist wahlweise berechtigt, die Ware auf Kosten des Auftraggebers zu entsorgen, sie auf Rechnung des Vermieters zu verkaufen, zu versteigern oder einer gemeinnützigen Organisation zu spenden.

13. Gewährleistungsrechte und Haftung

- 13.1. Der Zustand und die Qualität der Waren, welche in unseren Geschäftsräumen zum Verkauf angeboten werden, unterliegen nicht der Haftung des Vermieters. Der Vermieter ist lediglich Anbieter für die Vermietung von Verkaufsflächen und nicht Eigentümer der angebotenen Waren. Er handelt als Erfüllungsgehilfe des Mieters.
- 13.2. Jegliche Reklamationen oder Gewährleistungsansprüche sind daher direkt an den Mieter und Eigentümer der Ware oder dessen Auftraggeber zu richten.
- 13.3. Der Vermieter haftet nicht für Schäden die durch Feuchtigkeit, Diebstahl, Sachbeschädigung oder Vandalismus entstehen, es sei denn der Vermieter hat den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig zu vertreten.
- 13.4. Beratungen werden vom Vermieter nach bestem Wissen und Gewissen, unter Ausschluss jeglicher Haftung geleistet. Angaben über Anwendung und Eignung der Ware sind unverbindlich mit Ausnahme der ausdrücklich im Mietvertrag schriftlichen Zusicherungen.
- 13.5. Unerhebliche Mängel, die in angemessener Frist beseitigt werden, berechtigen den Mieter nicht, den Mietzins zu mindern oder Schadensersatz geltend zu machen.
- 13.6. Der Vermieter übernimmt keinerlei Garantien oder Gewährleistungen für die Beschaffenheit der Waren. Garantie- und Gewährleistungsansprüche sind gegenüber dem Mieter geltend zu machen. Der Mieter stellt den Vermieter von jeglichen Ansprüchen seiner Kunden frei.

14. Datenschutz

Sämtliche vom Mieter erhobenen persönlichen Daten werden vertraulich behandelt. Gemäß § 28 BDSG werden die im Rahmen der Geschäftstätigkeit notwendigen Daten verarbeitet und gespeichert. Die erhobenen Daten werden nur im Rahmen der Vertragsbeziehung und nur wenn zwingend nötig, an Dritte weitergegeben (z.B. die Anschrift des Mieters bei berechtigten Reklamationen)

15. Schlussbestimmung

- 15.1. Der Mietvertrag unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Soweit gesetzlich zulässig, ist der Gerichtsstand Neuburg.
- 15.2. Änderungen, Ergänzungen sowie Individualvereinbarungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

16. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrag unberührt. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine wirksame und durchführbare Regelung, die der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommt, ersetzt. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.